



Deutsche Vertretungen
in den USA

Willkommen bei Germany.info

Heirat in Arizona

Mindestalter

Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist 18 Jahre. Das Alter ist auf Verlangen nachzuweisen (Geburtsurkunde, Reisepass). Personen unter 18 Jahre bedürfen einer Zustimmung der Eltern oder des sorgeberechtigten Vormundes zu ihrer Eheschließung. Die Zustimmung kann bei der Beantragung der Heiratserlaubnis persönlich erteilt werden oder schriftlich als eidesstattliche Erklärung. Verlobte zwischen 16 und 17 Jahren müssen eines der folgenden Dokumente zum Altersnachweis vorlegen: beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde, Führerschein, Staats- oder Militärausweis, oder Reisepass. Für Personen unter 16 Jahre ist zusätzlich zur Einverständnis der Eltern oder Vormundes eine gerichtliche Zustimmung einzuholen.

Telefon des „Conciliation Court“:  (602) 506-3296

Eheschließungen zwischen Eltern und Kindern, einschließlich solcher zwischen Großeltern und Enkeln jeglichen Grades, zwischen voll- und halbblütigen Geschwistern, sowie zwischen Onkel und Nichten, Tanten und Neffen, und Vettern und Cousinen ersten Grades sind unzulässig.

Gleichgeschlechtliche Ehen sind rechtsunwirksam.

Gesundheitszeugnis

Eine Blutuntersuchung ist nicht erforderlich.

Heiratserlaubnis

Die Verlobten müssen gemeinsam mit Altersnachweis bzw. Reisepass beim „County Clerk of the Superior Court Office“ vorsprechen und die Erteilung der Heiratserlaubnis beantragen.

Die Heiratserlaubnis wird sofort nach der Beantragung ausgestellt, so dass die Eheschließung noch am selben Tage erfolgen kann.

Die Heiratserlaubnis hat eine Gültigkeit von einem Jahr und kann nur im Staate Arizona verwendet werden.

Kopien früherer Scheidungsurteile sind nicht erforderlich.

Die Gebühr für die Erteilung der Heiratserlaubnis (marriage license) beträgt 50,- US-\$ und muss bar oder per Scheck mit Vorlage des Führerscheins oder mit einer Bank- oder Kreditkarte bezahlt werden. Gerichte (justice courts) akzeptieren auch Schecks, „money orders“ und „cashiers checks“.

Für die Beantragung einer Heiratserlaubnis wenden Sie sich an den zuständigen Arizona Superior County Clerk:

Apache County

Honorable Sue Hall

P.O. Box 365

St. Johns , AZ 85936

Tel: 928-337-7550/Fax: 928-337-2771

Cochise County

Honorable Denise Lundin

P.O. Drawer CK

Bisbee , AZ 85603

Tel: 520-432-8570/Fax: 520-432-4850

Coconino County

Honorable Deborah Young

200 North San Francisco Street

Flagstaff , AZ 86001

Tel: 928-779-6535/Fax: 928-556-0530

Gila County

Honorable Margaret Toot

1400 East Ash Street


Globe , AZ 85501

Tel: 928-425-3231/Fax: 928-425-7802

Graham County

Honorable Darlee Maylen

800 Main Street

Safford , AZ 85546
Tel: 928-428-3100/Fax: 928-428-0061
Greenlee County
Honorable Cheryl Bowen
P.O. Box 1027
Clifton , AZ 85533
Tel: 928-865-4242/Fax: 928-865-5358
La Paz County
Honorable Sheri Newman
1316 Kofa Ave., Ste.607
Parker, AZ 85344
Tel: 928-669-6131/Fax: 928-669-2186
Maricopa County
Clerk of the Court
Honorable Michael K. Jeanes
201 West Jefferson
Phoenix , AZ 85003
Tel: 602-506-3676/Fax: 602-506-7684
Mohave County
Honorable Virlynn Tinnell
P.O. Box 7000
Kingman , AZ 86402-7000
Tel:  928-753-0713 EXT 4377
Fax: 928-753-0781
Navajo County
Honorable Juanita Mann
P.O. Box 668
Holbrook , AZ 86025
Tel: 928-524-4188/Fax: 928-524-4261
Pima County
Honorable Patti Noland
110 West Congress, 1st Floor
Tucson , AZ 85701
Tel: 520-740-3201/Fax: 520-798-3531
Pinal County
Honorable Kristi Youtsey Ruiz
P.O. Box 2730
Florence , AZ 85232
Tel: 520-866-6296/Fax: 520-866-6252
Santa Cruz County
Honorable Delfina E. Bauch
2150 North Congress Drive
Nogales, AZ 85628
P.O. Box 1265
Nogales, AZ 85628
Tel: 520-375-7700/Fax: 520-761-7857
Yavapi County
Honorable Jeanne M. Hicks
Yavapai County Courthouse
120 South Cortez Street
Prescott , AZ 86303
Tel: 928-771-3312/Fax: 928-771-3111
Yuma County
Honorable Beverly Frame
168 South Second Avenue, Ste. B
Yuma , AZ 85364
Tel: 928-817-4210/Fax: 928-329-2007

Eheschließung

Die Ehe kann aufgrund der Heiraterlaubnis von einem hierzu befugten Geistlichen, einem Richter eines Gerichts, einem Friedensrichter, einem Urkundsbeamten des Berufungsgerichts („clerk of the circuit court“), einem Stadtgerichtsschreiber oder -kämmerer geschlossen werden. Die Eheschließung muss in Gegenwart von mindestens zwei Zeugen erfolgen. Mindestalter der Zeugen ist 18 Jahre.

Um eine Heiratserlaubnis zu erhalten ist ein Wohnsitz im Staate Arizona nicht erforderlich. Die Heiratserlaubnis muss von beiden zu vermählenden Personen, sowie zwei der Zeugen und der Person, die die Eheschließung vollziehen wird, unterschrieben werden. Anschließend muss diese innerhalb von 30 Tagen zum Justizangestellten des Kreisgerichts zur Registrierung geschickt werden. Über die Eheschließung wird auf der Rückseite der Lizenzurkunde eine Urkunde errichtet. Die Eheschließungsurkunde wird gleichfalls registriert.

Heiratsurkunde und Gültigkeit der Eheschließung

Eine in Arizona geschlossene Ehe hat auch in der Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit. Voraussetzungen sind allerdings, dass a) beide Verlobte nach ihrem jeweiligen Heimatrecht die Eheschließungsvoraussetzungen erfüllen (d.h. volljährig, ledig bzw. verwitwet bzw. geschieden sind und auch sonst keine Ehehindernisse bestehen) und b) die Ehe formwirksam nach dem Recht von Arizona geschlossen wurde.

Bei der Anerkennung der Heiratsurkunde durch deutsche Stellen kommt es gelegentlich zu Verzögerungen, die allerdings vermieden werden können, wenn folgende Punkte beachtet werden: Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsurkunde ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Diese „Certified Copy of the Marriage Certificate“ muß erst beim "County Recorder" des Ortes, an dem die Heiratserlaubnis erstellt wurde, gegen eine Gebühr von 18,50 US \$ beantragt werden. Aufgrund eines internationalen Übereinkommens, dem Deutschland und die USA beigetreten sind, ist auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde die sogenannte *Apostille (Link noch setzen)* (Beglaubigungsvermerk einer amerikanischen Stelle) anzubringen. Eine Legalisation durch das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Los Angeles erfolgt nicht. Eine Apostille bekommt man beim Secretary of State.

Zur Eintragung der Eheschließung in Deutschland sind drei Urkunden laut Haager Übereinkommen vorgeschrieben:

1. Beglaubigte Kopie des Antrages zur Ausstellung der Heiratslizenz.
(Affidavit of Application for Marriage License)
2. Beglaubigte Kopie des registrierten Trauscheines (Marriage Certificate)
3. Apostille (Internationale Echtheitsbestätigung)

Weitere Informationen unter:

www.azleg.gov/ArizonaRevisedStatutes.asp?Title=25

Heirat in Arizona



©1995 - 2009
Auswärtiges Amt